

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 35

Repräsentation in der politischen Theorie
und Staatslehre in Deutschland

Untersuchung zur Bedeutung und theoretischen Bestimmung der
Repräsentation in der liberalen Staatslehre des Vormärz, der Theorie
des Rechtspositivismus und der Weimarer Staatslehre

Von

Dr. Volker Hartmann



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

VOLKER HARTMANN

**Repräsentation in der politischen Theorie
und Staatslehre in Deutschland**

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 35

Repräsentation in der politischen Theorie und Staatslehre in Deutschland

Untersuchung zur Bedeutung und theoretischen Bestimmung der
Repräsentation in der liberalen Staatslehre des Vormärz, der Theorie
des Rechtspositivismus und der Weimarer Staatslehre

Von

Dr. Volker Hartmann



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1979 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1979 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 04462 2

Vorwort

Das Erscheinen meiner Dissertation möchte ich gerne zum Anlaß nehmen, allen denen zu danken, die durch ihre Hilfe oder ihre verständnisvolle Rücksichtnahme dazu beigetragen haben, daß diese Arbeit vollendet werden konnte. Allen voran gilt mein Dank meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dr. hum. lett. h. c. Karl Dietrich Bracher. Auf Grund seines großen Interesses an meiner Arbeit wußte er sie stets, trotz der weitgehenden Freiheit, die er mir bei der Bearbeitung des Themas eingeräumt hatte, mit Ratschlägen und Entscheidungshilfen zu fördern. Seine freundschaftliche Anteilnahme war mit ein Grund dafür, daß diese Arbeit mit Freude geschrieben werden konnte.

Danken möchte ich auch meinen Eltern, meiner Schwester Almute, die mir viel Arbeit beim Erstellen des Manuskripts abgenommen hat, sowie meiner Frau Cornelia für ihr Verständnis während der vergangenen arbeitsreichen Zeit.

Auersmacher, im März 1979

Volker Hartmann

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	13
-------------------------	----

Teil I

Repräsentation im Kontext der Verfassungsfrage: Zur liberalen Staatslehre des Vormärz (1815 - 1848)	22
--	----

1. Zur Forschungssituation und zur näheren Bestimmung des Untersuchungsgegenstandes	22
a) Zur Gliederung des liberalen Ideenspektrums	23
b) Zur Auswahl der zu behandelnden Autoren und zur Literaturlage	27
c) Zur Frage der Berücksichtigung der zeitgenössischen ausländischen Diskussion und Literatur	33
2. Friedrich Christoph Dahlmann: Das Ideal der guten Verfassung und dessen Bedeutung für die Repräsentation	35
a) Verfassung als Aufgabe der Zeit — Dahlmanns Begründung der Notwendigkeit der Verfassung in „Ein Wort über Verfassung“	36
b) Das Modell der gemischten Verfassung als Verfassungsideal ...	40
b1) Der theoretische Ansatz Dahlmanns	40
b2) Das Ideal der gemischten Verfassung	44
b3) Zur Bedeutung des Ideals der gemischten Verfassung	47
c) Die konkrete Ausfüllung des Verfassungsideals	49
c1) Das Verfassungsideal und die Aufgabe der Zeit	49
c2) Die Lösung des Problems der Vereinigung von Freiheit und Ordnung im Staate	52
d) Zur Bewertung der Dahlmannschen Theorie und zur Bedeutung der Repräsentation in seinem System	59
3. Repräsentation als Element des Staatsideals der Republik bei Carl von Rotteck	64
a) Rotteck und der Vertragsgedanke — zum theoretischen Ansatz Rottecks	65
b) Das Rottecksche dualistische System: die Republik	76
c) Zur Bewertung Rottecks	86
d) Der Begriff der Repräsentation in der Rotteckschen Konzeption ..	88
d1) Die staatliche Funktion der Repräsentation	89
d2) Die Artikulierfunktion der Repräsentation	92

4. Robert von Mohl: Repräsentation in ihrer weitestgehenden Bedeutung in der liberalen Staatslehre des Vormärz	98
a) Die grundlegende Problemstellung Robert von Mohls: Einheit des Staates	99
b) Das Problem der Einheit des Staates auf Grund demokratischer Zeitströmungen	102
c) Das Mohlsche Lösungsmodell: die parlamentarische Regierungsweise	105
d) Das Mohlsche Modell als Höhepunkt und Abschluß des Liberalismus des Vormärz	113
5. Die Aussage der liberalen Staatslehre des Vormärz zum Problem der Repräsentation	116

Teil II

Rechtspositivismus oder die Eskamotage der Repräsentation 129

1. Die Epoche des Rechtspositivismus	129
2. Die neue Fragestellung bei Carl Friedrich von Gerber und Paul Laband	135
3. Die Persönlichkeit des Staates als juristisches Prinzip und dessen Bedeutung für den Begriff der Repräsentation bei C. Fr. von Gerber	139
a) Zum Verhältnis der Schrift „Ueber öffentliche Rechte“ (Tübingen 1852) zu den „Grundzügen des deutschen Staatsrechts“ (Leipzig 3. Aufl. 1880)	139
b) Die Persönlichkeit des Staates als zentraler Konstruktionsbegriff	143
c) Zur Gerber-Interpretation von P. von Oertzen	148
d) Die logisch-juristische Konstruktion	151
4. Die konkrete Verfassungsinterpretation als Uminterpretation repräsentativer Einrichtungen	153
a) Bei C. Fr. von Gerber	153
a1) Die Rechte des Monarchen	155
a2) Die Rechte der Stände	156
b) Die Vollendung bei P. Laband	161
5. Rechtspositivismus und Repräsentation	167

Teil III

Vom Rechtspositivismus zur Geisteswissenschaftlichkeit in Weimar: Repräsentation als verfehltes Phänomen 172

1. Die Reine Rechtslehre Hans Kelsens: Staat als Normordnung und Repräsentation als Fiktion	173
---	-----

a)	H. Kelsens Ansatz: Die Identität von Staat und Recht	176
b)	Zur Problematik der Grundnorm	182
c)	Staat ohne Willensbildung, Repräsentation als Fiktion	188
2.	Repräsentation und Identität als Formen der Entfaltung absoluter Staatsmacht bei Carl Schmitt	199
a)	Repräsentation und Identität als Prinzipien politischer Form	203
a1)	Repräsentation bei C. Schmitt	205
a2)	Identität bei C. Schmitt	207
a3)	Die Identität von Repräsentation und Identität	211
b)	Verfassungslehre als Machtstaatskonzeption	213
b1)	Schmitts Verfassungslehre als Komplement des Positivismus	214
b2)	Verfassungsgebung als sich durchsetzende effektive staatliche Macht	216
c)	Liberalismus als Modell des machtlosen Staates	224
c1)	Rechtsstaat als Anti-Machtstaat	224
c2)	Die uneigentliche Lage des Parlamentarismus als sein Wesensmerkmal	226
d)	Der Begriff des Politischen, Spezifikum als Eigentlichkeit	231
d1)	Ein Begriff ohne Inhalt: Das Politische	231
d2)	Zur Kritik des Begriffs des Politischen und des Schmittschen Systems	234
3.	Integration ohne Repräsentation: die Verfassungslehre Rudolf Smends	237
a)	Integration als Erlebnisfähigkeit; ihre Beschränkung auf die geistige Ebene	240
a1)	Zur Ansatzproblematik gegenüber der Smendschen Lehre	240
a2)	Persönliche Integration als Symbolisierung	241
a3)	Funktionelle Integration als Erlebnisfähigkeit	242
a4)	Sachliche Integration als Erlebnisqualität von Sachen	245
b)	Mängellehre mit dem Anspruch einer Grundlagentheorie	247
c)	Integrationslehre als Antiliberalismus und Antipositivismus	250
d)	Die Integrationslehre im Verhältnis zur Schmittschen Verfassungslehre	256
4.	Prinzipien im Strukturwandel, das Wesen der Repräsentation und die Identität des Parteienstaates in geisteswissenschaftlicher Dimension bei Gerhard Leibholz	259
a)	Das Wesen der Repräsentation als Eigentlichkeit von C. Schmitt her	262
a1)	Die methodische Grundlegung	262
a2)	Die Bestimmung der Repräsentation durch Zitation von C. Schmitt	265
a3)	Die staatstheoretische Dimension der Repräsentation	268

b) Identität als Identifikation. Die theoretische Unzulänglichkeit der Leibholzschen Konzeption	274
b1) Das nicht faßbare Identitätsprinzip	274
b2) Die Verlagerung der Erörterung auf die Modellebene	276
c) Strukturwandel zwischen kontradiktorischen Polen?	280
Schluß	287
Bibliographie	293

Abkürzungsverzeichnis

AöR	= Archiv des öffentlichen Rechts
ARSP	= Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
DÖV	= Die Öffentliche Verwaltung
HZ	= Historische Zeitschrift
NJW	= Neue Juristische Wochenschrift
NPL	= Neue Politische Literatur
PVS	= Politische Vierteljahresschrift
VSWG	= Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZfPol	= Zeitschrift für Politik
ZöR	= Zeitschrift für öffentliches Recht
ZParl	= Zeitschrift für Parlamentsfragen

Zur Zitierweise:

Bei der ersten Zitation eines Werkes wird dieses mit allen bibliographischen Daten angeführt. Im folgenden werden dann nur noch der Nachname des Verfassers und eine verkürzte Form des Titels angegeben. Bei sehr starker Verkürzung wird der Kurztitel bei der ersten Zitation gleich mitvermerkt. Innerhalb des Kapitels über den jeweiligen Autor werden dessen Werke ohne Namensnennung zitiert.

Einleitung

Man wird wohl kaum behaupten können, daß die neuere deutsche politische Theorie und Staatslehre den Begriff der Repräsentation zum zentralen Problem der wissenschaftlichen Diskussion erkoren habe. Die markant polemischen Angriffe der Sternberger Schule auf die Leibholz'sche Theorie¹ sind in ihrer Schärfe geradezu ein Indiz für den weitgehenden Mangel einer breit angelegten Auseinandersetzung hierüber. Dieser vergleichsweise geringe Stellenwert der Repräsentationsproblematik in der politischen Theorie in Deutschland läßt sich sicherlich aus der vorherrschenden Fragerichtung in der politischen Theorie erklären. Es ist nämlich auffällig, daß z. B. so eindeutige Gegner der Leibholz'schen Repräsentationsvorstellung² wie Wilhelm Hennis und Ulrich Scheuner mit Leibholz in einem Punkt übereinkommen: man fragt nach dem Wesen der Repräsentation³. Die Bestimmung der Repräsen-

¹ Siehe *Sternberger*, Dolf, Zur Kritik der dogmatischen Theorie der Repräsentation, in: ders., Nicht alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Studien über Repräsentation, Vorschlag und Wahl, Stuttgart u. a. 1971, S. 9 - 39, bes. S. 24 - 33; und *Haungs*, Peter, Die Bundesrepublik — ein Parteienstaat? Kritische Anmerkungen zu einem wissenschaftlichen Mythos, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 4, 1973, S. 502 - 524.

² Siehe *Scheuner*, Ulrich, Das repräsentative Prinzip in der modernen Demokratie, in: Rausch, Heinz (Hg.), Zur Theorie und Geschichte der Repräsentation und Repräsentativverfassung, Darmstadt 1968, S. 386 - 418; sowie *Hennis*, Wilhelm, Amtsgedanke und Demokratiebegriff, in: Staatsverfassung und Kirchenordnung, Festgabe für R. Smend, Tübingen 1962, S. 51 - 70, wieder abgedruckt in: ders., Politik als praktische Wissenschaft, München 1968, S. 48 - 64, wieder abgedruckt in: ders., Die mißverständene Demokratie, Freiburg 1973, S. 9 - 25 (zitiert wird nach dem Abdruck in: Politik als praktische Wissenschaft).

³ Das Wesen der Repräsentation versteht *Scheuner*, Das repräsentative Prinzip . . ., S. 391 - 392, als Delegation; *Hennis*, Amtsgedanke und Demokratiebegriff, S. 50 - 52, als Amt und trust; wohingegen *Bosl*, Karl, Die Geschichte der Repräsentation in Bayern, Landständische Bewegung, Landständische Verfassung, Landesausschuß und altständische Gesellschaft, München 1974, S. 2 - 4, den Begriff der Repräsentation soweit ausdehnt, daß er nur noch ein psychologisches Phänomen meint; selbst die Arbeit von *Zwysig*, Kurt, Repräsentation. Versuch einer neuen Repräsentationstheorie, Zürich 1971, ist nicht als Neuansatz zu werten. Seine philosophische Behandlung des Problems bleibt der alten Fragestellung verhaftet, formuliert nur alte Aussagen philosophisch um (vgl. ebd. S. 135, 139, die Formulierung der Maximen für Repräsentant und Repräsentierte gemäß Kant). Das Problem wird aber nicht als philosophisches erfaßt, so daß das Ergebnis, „daß der Repräsentant . . . ein philosophischer Mensch sein“ (S. 135) müsse, nicht verwundert. Seine philosophische Methode ohne philosophische Problematik bleibt uneigentlich, sie erfaßt das Problem nicht und bestimmt somit zur

tation, dessen, was damit nun „eigentlich“ gemeint sei, erfolgt — und hierin läßt sich eine weitere Übereinstimmung feststellen — ohne methodischen Aufweis⁴. Landläufigkeit wird zur Wesenheit stilisiert, theoretische Defizienz kennzeichnet die neuere deutsche Literatur über Repräsentation⁵. Wie Hofmann es formulierte, muß man „vom politischen Repräsentationsbegriff wohl als von einem besonderen deutschen Problem sprechen“⁶.

Bei dieser speziellen Wesensausrichtung der neueren deutschen Repräsentationslehre nimmt es nicht Wunder, daß historische Untersuchungen zur Repräsentationsproblematik für den deutschen Raum weitgehend fehlen⁷. Zwar beginnt die Forschung zur Geschichte des Parlamentarismus diese Lücke allmählich auszufüllen⁸, doch konzen-

Gänge das Resultat. Zum Leibholzschcn Repräsentationsverständnis siehe unten Teil III. 4. Kapitel.

⁴ Siehe Anm. 3, auch die eher abstrakt gehaltenen Darlegungen von Rausch machen in dieser Beziehung keine Ausnahme, vgl. *Rausch*, Heinz, Vorwort zu: *ders.* (Hg.), *Zur Theorie und Geschichte*, S. VIII - XI; *ders.*, *Repräsentation. Wort, Begriff, Kategorie, Prozeß, Theorie*, in: *Bosl*, Karl (Hg.), *Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation*, Berlin 1977, S. 86 - 96; siehe auch *ders.*, *Art. Repräsentation* in: *H. H. Röhring - K. Sontheimer*, *Handbuch des deutschen Parlamentarismus*, München 1970, S. 430 - 434; Die Dissertation von Rausch über die „Repräsentation“ (Bemerkungen zu einem politischen Konzept, maschinenschriftliche Diss., München 1973) konnte nicht eingesehen werden, da die von Rausch seit 1975 öfters angezeigte Drucklegung noch nicht erfolgt ist und die maschinenschriftliche Fassung im Leihverkehr nicht zu besorgen war.

⁵ Der Vorwurf der Theoretisierung von Landläufigkeit als allgemeines Charakteristikum der deutschen Repräsentationslehre auch bei *Hofmann*, Hasso, *Repräsentation, Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert*, Berlin 1974, S. 32.

⁶ *Ebd.*, S. 28 — Die Bestimmung der Repräsentation von *Drath*, Martin, *Die Entwicklung der Volksrepräsentation*, in: *Rausch*, Heinz (Hg.), *Zur Theorie und Geschichte*, S. 260 - 329 und *Grebing*, Helga, *Volksrepräsentation und identitäre Demokratie*, in: *PVS*, 13, 1972, S. 162 - 180, sind zwar nicht durch die ansonsten vorherrschende Eigentlichkeit charakterisiert, bleiben aber durch ihren Ausgang von der Identität von Herrscher und Beherrschten eben dieser Utopie verhaftet und gelangen nur zu einer abstrakten Fassung der Repräsentation (vgl. *Grebing*, S. 172). Der Bezug zur Wirklichkeit wird nicht aufgewiesen, diese Begrifflichkeit steht ihr unvermittelt gegenüber und ist deshalb weitgehend ohne Einfluß geblieben.

⁷ So stützt sich *Müller*, Christoph, *Das imperative und freie Mandat*, Leiden 1966, ausschließlich auf außerdeutsches Material; vgl. hierzu schon *Rausch*, Heinz, Vorwort zu: *ders.* (Hg.), *Zur Theorie und Geschichte*, S. XV und *Boldt*, Hans, *Deutsche Staatslehre im Vormärz*, Düsseldorf 1975, S. 8/9.

⁸ Hier sind vor allem zu nennen *Bosl*, Karl, *Die Geschichte der Repräsentation in Bayern*, München 1974 — vgl. *ebd.* S. 7 - 11 die Angabe weiterer Literatur zur Geschichte der Repräsentation — *Ritter*, G. A. (Hg.), *Gesellschaft, Parlament und Regierung*, Düsseldorf 1974; *Bosl*, Karl (Hg.), *Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation*, Berlin 1977; als Dokument für das Interesse an dieser historischen Fragestellung als auch für deren Weiterverfolgung bis in das Mittelalter hinein siehe den Sammelband von *Rausch*, Heinz (Hg.), *Die geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung. Die Entwicklung von den mittel-*

triert sie sich vorwiegend auf die institutionellen, verfassungsrechtlichen und sozialwissenschaftlichen Aspekte. Eine Auseinandersetzung mit der jeweiligen historischen Staatslehre und ihrer Aussage zur Repräsentation bleibt jedoch weiterhin Desiderat⁹.

Eine derartige, die Theorie der Repräsentation analysierende Forschung ist aber gerade geeignet, die Diskussion über den Repräsentationsbegriff in der deutschen wissenschaftlichen Literatur von ihren Eigentlichkeits- und Landläufigkeitsbestimmungen zu befreien. Denn die Erforschung der Bedeutung und theoretischen Bestimmung der Repräsentation in der jeweiligen politischen Theorie und Staatslehre bedingt ja gerade eine historische Verankerung des Begriffs, zeigt Entwicklungslinien auf und macht ihn so hinlänglich konkret und damit immun gegen Übersteigerung ins „Eigentliche“. Eine historische Erforschung der Theorie der Repräsentation soll deshalb Aufgabe dieser Arbeit sein.

Die Fragestellung dieser Arbeit bedingt somit eine intensive Analyse der Aussagen zur Repräsentation von der jeweiligen politischen Theorie oder Staatslehre aus. Denn eine isolierte Betrachtung losgelöster Aussagen zur Repräsentation muß ihren Untersuchungsgegenstand verfehlen. Muß sie doch notgedrungen an der Oberfläche des jeweiligen Systems bleiben, so daß die Gefahr einer Interpretation von einem nicht weiter erörterten Vorverständnis aus kaum zu vermeiden ist. Diese Gefahr ist bei der Quellenlage der deutschen politischen Theorie und Staatslehre um so eher gegeben; denn nicht von ungefähr hat die Forschung zur Repräsentation die Zeit von Weimar übergangen. Es wird sich hierbei eher um ein Aufspüren von Aussagen der jeweiligen Theorie zu dieser Problematik handeln, denn um ein Einsammeln und Durchsehen manifester Aussagenkomplexe hierzu. Die durch diese Arbeit aufgeworfene Fragestellung setzt also eine Auseinandersetzung mit dem jeweiligen gesamten System, in dem die Aussagen zur Repräsentation enthalten sind, voraus, um von dorthier den spezifischen Sinn des Begriffs in seiner besonderen Bedeutung zu erfassen. Durch diese Intensivierung der Fragestellung stellt sich sodann die Frage nach der Auswahl und Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes um so drängender.

Zunächst ist deshalb die Thematik der Arbeit auf den neuzeitlichen, demokratischen Begriff der Repräsentation eingeschränkt. Da die Arbeit allein nach der historischen Bestimmung der Repräsentation und

alterlichen Korporationen zu den modernen Parlamenten, Bd. II: Reichsstände und Landstände, Darmstadt 1974.

⁹ Einzige Ausnahme bilden die Arbeit von *Boldt* (siehe Anm. 7) und von *Brandt*, *Hartwig*, *Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz. Politisches Denken im Einflußfeld des monarchischen Prinzips*, Neuwied-Berlin 1968.